

STUDIENORDNUNG

für den

Bachelorstudiengang Angewandtes Pflegemanagement

an der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 27. Februar 2023

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFGin der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat die Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften – nachfolgend GPW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	2
§ 4 Studienziel.....	2
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	3
§ 7 Tutorien.....	4
§ 8 Studienberatung	4
§ 9 Inkrafttreten	5
Anlage 1 Studienablaufplan.....	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux	5

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Angewandtes Pflegemanagement an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandtes Pflegemanagement Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich der eingeordneten Praxismodule und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Studiengang Angewandtes Pflegemanagement ist ein Bachelorstudiengang.

(2) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Angewandtes Pflegemanagement sind:

- eine mindestens dreijährige, abgeschlossene Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung in diesem Beruf
- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder
- eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder
- die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung

§ 3 Auswahl und Zulassung

(1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Angewandtes Pflegemanagement sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.

(2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Bachelor of Science auszubilden, der befähigt ist

1. zur konzeptionellen Entwicklung und Vernetzung von pflegerischen und sozialen Dienstleistungsunternehmen im nationalen und internationalen Kontext
2. zur Implementierung (inter-)nationaler Qualitätsmanagementsysteme und (z.B. DIN ISO, EFQM, KTQ, E-Qalin, proCumCert)
3. zur Beratung und Tätigkeit in überinstitutionellen administrativen Kooperationen in Gesundheits- und Pflegesystemen (z.B. auf Verbandsebene)
4. zur Planung, Steuerung und Evaluation von betrieblichen Gesundheitsprogrammen

5. zur (stellvertretenden) Leitungstätigkeit im Pflegedienst in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen und, wenn eine Pflegeausbildung nach SGB XI vorliegt, zur Leitung von ambulanten Diensten und Pflegediensten in Alten- und Pflegeeinrichtungen.
6. zu (stellvertretenden) leitenden Tätigkeiten von Alten- und Pflegeeinrichtungen
7. zur Beratung von Organisationen des Pflege- und Gesundheitsbereiches (z.B. Prozessmanagement, Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung, Personalentwicklung)
8. zur Entwicklung und Realisierung betrieblicher Gesundheitsförderung und Personalpflege
9. zur Fort- und Weiterbildung speziell bei pflege- und gesundheitsrelevanten Bildungsangeboten.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Angewandtes Pflegemanagement entspricht 180 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Bachelorstudiengang Angewandtes Pflegemanagement beträgt einschließlich Bachelorprojekt und Praxismodul acht Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Angewandtes Pflegemanagement verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät GPW trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.
- (5) Der Studiengang wird in Teilzeitform angeboten.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Name der Fakultät werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
 - Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweisesind Anlage 2 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Angewandtes Pflegemanagement bestehen aus

- Vorlesungen
- Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
- Übungen
- Seminaren
- Praktika
- Exkursionen (inhaltlich auf die Lehrinhalte abgestimmte Praxisbesuche)

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache/n, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en, sind dem Studienablaufplan (s. Anlage 1) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache/n des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en.

§ 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

§ 8 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät GPW. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät GPW am 26. Oktober 2022 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. März 2023 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Februar 2023 genehmigt.

Zwickau, den 15. Februar 2023

in Vertretung des Rektors
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät GPW vom 26. Oktober 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Februar 2023.

Zwickau, den 27. Februar 2023

in Vertretung des Dekan
gez. Prof. Dr. rer. medic. Tom Schaal
Prodekan

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux



Allgemein

Studiengangsnummer	
Studiengang	Angewandtes Pflegemanagement
Fakultät	Gesundheits- und Pflegewissenschaften
Abschluss	Bachelor
Erste Immatrikulation	2023
Regelstudienzeit in Semestern	8 Semester
Erforderliche Credits	180
Studienmodus	In Teilzeit studierbar
Studienmodell	Keine Angabe
Ordnungen	

Studienplan

1. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW08400	Ökonomische und betriebswirtschaftliche Grundlagen	Deutsch - 100%	6	6	4				2
GPW08410	Grundlagen der Pflegewissenschaften	Deutsch - 100%	6	4		4			
GPW08420	Pflegerische und medizinische Grundlagen	Deutsch - 100%	6	4		4			
GPW09410	Grundlagen der empirischen Forschung und des wiss. Arbeitens	Deutsch - 100%	5	4	2		2		
Gesamtsumme			23	18	6	8	2		2

2. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW08430	Grundlagen des Finanzmanagements in Einrichtungen des Gesundheitswesens	Deutsch - 80% Englisch - 20%	8	5	5				
GPW08440	Projektmanagement im pflegerischen Kontext (Projektmanagement im pflegerischen Kontext - Teil 1)	Deutsch - 100%	2	1	1				
GPW08450	Rechtsgrundlagen Management im Gesundheitswesen	Deutsch - 100%	6	4		4			
GPW09430	Pflegeforschung und /EBN bzw. EBM	Deutsch - 100%	5	4	2		2		
Gesamtsumme			21	14	8	4	2		

3. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW08440	Projektmanagement im pflegerischen Kontext (Projektmanagement im pflegerischen Kontext - Teil 2)	Deutsch - 100%	8	3			3		
GPW08460	Grundlagen der Kommunikation und des Managementhandelns	Deutsch - 100%	8	5	3		2		
GPW08470	Deutsches Gesundheitssystem	Deutsch - 100%	6	4		4			
Gesamtsumme			22	12	3	4	5		

4. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW08480	Struktur und Verhalten in Arbeitskontexten	Deutsch - 100%	6	3	3				
GPW09080	Ethische Grundlagen im Gesundheitswesen/ Ethisches Fallverständnis	Deutsch - 100%	6	4		4			
GPW09110	Digitale Strukturen und Prozesse im Gesundheitswesen	Deutsch - 100%	6	3	2		1		
GPW09470	Qualitätsmanagement	Deutsch - 100%	8	4		4			
Gesamtsumme			26	14	5	8	1		

5. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW08500	Person, Verhalten und Gesundheit	Deutsch - 100%	6	4		4			
GPW08580	Finanzierung und Financial Reporting im Gesundheitswesen	Deutsch - 100%	6	4		4			
Zwischensumme			12	8		8			
Wahlpflichtoptionen mind. 1 Modul belegen									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW09440	Gesundheitsförderung/ Prävention und Rehabilitation	Deutsch - 100%	6	4	2		2		

GPW09450	Altern gestalten (Grundlagen und angewandte Gerontologie und Geriatrie)	Deutsch - 100%	6	4		4				
			Zwischensumme	6						
			Gesamtsumme	18						

6. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
GPW08530	Personalmanagement und Personalentwicklung	Deutsch - 100%	8	4		4				
GPW09460	Entwicklung, Analyse und Kritik empirischer Studien	Deutsch - 100%	8	4	1		3			
			Zwischensumme	16	8	1	4	3		
Wahlpflichtoption mind. 1 Modul belegen										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
GPW08510	Nachhaltigkeit und Wirtschaftsethische Aspekte im Gesundheits- und Pflegemanagement	Deutsch - 80% Englisch - 20%	8	4		4				
GPW08520	Management von Unternehmen und Institutionen	Deutsch - 100%	8	4		4				
			Zwischensumme	8						
			Gesamtsumme	24						

7. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
GPW08540	Lösungsorientiertes Praxisprojekt auf dem Gebiet Pflege/Pflegewissenschaften/ Pflegemanagement	Deutsch - 100%	24	4						4
			Gesamtsumme	24	4					4

8. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
GPW08570	Bachelorprojekt	Deutsch - 100%	14	2						2
			Zwischensumme	14	2					2
Wahlpflichtmodule - Studienschwerpunkte mind. 1 Modul belegen										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
GPW08550	Betriebliche Gesundheitsförderung	Deutsch - 100%	8	4						4
GPW08560	Programmplanung	Deutsch - 100%	8	4						4
GPW09490	Pflege im interkulturellen und internationalen Kontext	Deutsch - 100%	8	4						4
GPW09500	Pflege in besonderen Kontexten/ Besondere Pflegebedarfe	Deutsch - 100%	8	4	4					
			Zwischensumme	8						
			Gesamtsumme	22						